

Frank Winkler\*

## Förderpreis Gesunde Kommune 2015 – Im Südwesten wird Prävention und Gesundheitsförderung gelebt

„Net schwätze – mache!“ lautet ein geflügelter, jedoch gleichsam sehr wirkungsvoller Satz im Ländle. Die Krankenkassen des BKK Landesverbands Süd, der IKK classic, der Knappschaft und des Verbands der Ersatzkassen (vdek) „machen“ und setzen mit den Kommunen seit einigen Jahren Prävention und Gesundheitsförderung vor Ort um. Denn: Umgesetzte Prävention und Gesundheitsförderung vor Ort sind besser als Paragrafenlyrik. Die ausgezeichneten Kommunen dürfen sich außerdem über ein Preisgeld freuen, dass sie wieder für ihre Gesundheitsversorgung einsetzen können.



Foto: Jörg Bräckeberger/PIXELIO

Am 26. November 2014 wurden von einer fachkundigen Jury acht Kommunen mit dem Förderpreis „Gesunde Kommune“ ausgezeichnet. Die Jury besteht aus Vertretern der kommunalen Spitzenverbände, des Landesgesundheitsamts sowie beteiligter Krankenkassenarten. Zehn Städte und Gemeinden erhielten 2013 eine Auszeichnung. Die Vorbereitungen für 2015 laufen bereits.

### Preisträger 2014

2014 wurden acht Städte und Gemeinden ausgezeichnet. Aidlingen, Ketsch und Leinfelden-Echterdingen stellen ihre Projekte in dieser Ausgabe der BWGZ vor. Die Preisträger 2014 sind:

- **Aidlingen** (Landkreis Böblingen): „Gesund und aktiv leben in Aidlingen“ (Bericht S. 312)
- **Leinfelden-Echterdingen** (Landkreis Esslingen): „Schaffung eines Aktivparks LE“ (Bericht S. 317)
- **Mühlburg** (Karlsruhe Stadt): „Gesund aufwachsen und leben – Naturerleben“
- **Wössingen-Walzbachtal** (Landkreis Karlsruhe): „Begleitet wohnen zu Hause“
- **Stadt Konstanz**: „Gesundheit macht Schule“
- **Stadt Mannheim**: „Bürgerbeteiligung – Stadtteile gemeinsam und lebenswert gestalten“
- **Ketsch** (Rhein-Neckar-Kreis): „Bewegungsfreundliche Kommune - Altern und Bewegung“ (Bericht S. 314)
- **Eningen unter Achalm** (Landkreis Reutlingen): „Bewegung für Alle!“

### Prävention und Gesundheitsförderung: Tragende Elemente der Gesundheitsstrategie Baden-Württemberg

Die gesellschaftliche und demografische Entwicklung hat Auswirkungen auf unsere Gesellschaft und unser Gesundheitssystem. Mit der Gesundheitsstrategie Baden-Württemberg verfügt das Land über ein Konzept, das den Rahmen für eine gesundheitsfördernde Gesamtpolitik zur Bewältigung der neuen Herausforderungen beschreibt. Tragende Umsetzungselemente sind der Aufbau von Prävention und Gesundheitsförderung, die Vernetzung der verschiedenen Akteure sowie die Etablierung kommunaler Gesundheitskonferenzen.

### Ziele der B 52-Verbändekooperation

Warum engagiert sich das Krankenkassenbündnis im Südwesten? Die Gesundheit der Menschen zu fördern und zu erhalten ist ein zentrales Anliegen der Krankenkassen der B 52-Verbändekooperation Baden-Württemberg. Die

\* Frank Winkler ist stellvertretender Leiter der Landesvertretung Baden-Württemberg des Verbands der Ersatzkassen in Stuttgart.

B 52-Verbändekooperation Baden-Württemberg unterstützt hierbei das Land Baden-Württemberg bei der Umsetzung der Gesundheitsstrategie in vielfältiger Weise.

Mit dem B 52-Förderpreis sollen Gemeinden und Städte gewürdigt werden, die nachhaltig die Gesundheit ihrer Bewohner durch Projekte und/oder Maßnahmen fördern und nachahmenswerte Strukturen für die Zusammenarbeit im Ort und auf Stadt-/ Landkreisebene bereits etabliert haben oder schaffen werden.

### **Prävention braucht breite Schultern: Alle Akteure im Gesundheitswesen müssen mitziehen**

Wichtig ist, dass Prävention und Gesundheitsförderung die Menschen in ihren Lebenswelten erreichen und Zugangsbarrieren abgebaut werden. Wichtig ist auch, dass jeder betroffene Akteur im Gesundheitswesen auch seiner Verantwortung gerecht wird, was wir bei der PKV leider nicht sehen.

Wir setzen uns für eine gesundheitsgerechte Gestaltung der Lebens- und Arbeitswelt ein. Insbesondere in Schulen, Kindertagesstätten und Betrieben wollen wir Prävention und Gesundheitsförderung noch stärker als bisher verankern. Versteht man Prävention als gesamtgesellschaftliche Aufgabe, dann muss diese neben dem Staat auch von allen Sozialleistungsträgern, der PKV und weiteren Akteuren getragen werden. Besonders groß wird die Lücke zwischen Anspruch und Realisierung beim Ziel, gesunde Lebenswelten zu schaffen – im Unternehmen, in der Kita oder in der Schule. Wer z. B. Gesundheitsförderung in Kitas gestalten will, braucht neben tauglichen Konzepten die Schulung von Erzieherinnen, personelle Unterstützung vor Ort und vor allem den Rückhalt der Träger von Einrichtungen.

Das Ziel der Strategie ist, die Gesundheit der Bevölkerung in allen Lebensbereichen zu fördern. Wir sehen darin auch einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der gesundheitlichen Chancengleichheit sozial benachteiligter Menschen, die sonst nur schwer Zu-

gang zu Prävention und Gesundheitsförderung finden. Hierzu haben die Krankenkassenverbände unter aktiver Beteiligung des vdek eine Expertise auf den Weg gebracht, der im Bericht „Gesundheitliche Chancengleichheit im Alter – wirkungsvolle Zugangswege in Baden-Württemberg fördern“ nachgelesen werden kann.<sup>1</sup>

Wir werden uns in Fortsetzung unserer präventiven und gesundheitsförderlichen Anstrengungen in einem zukünftigen „Landesausschuss für Prävention und Gesundheitsförderung“ weiter aktiv engagieren. Dieser soll laut Sozialministerium über ein Landesgesundheitsgesetz auf den Weg gebracht werden. Wir werden nur dann erfolgreich sein, wenn alle mitziehen.

### **Fußnote**

<sup>1</sup> [http://www.vdek.com/content/vdeksite/LVen/BAW/Presse/veroeffentlichungen/\\_jcr\\_content/par/download\\_9/file.res/2013\\_544%20Anlage.pdf](http://www.vdek.com/content/vdeksite/LVen/BAW/Presse/veroeffentlichungen/_jcr_content/par/download_9/file.res/2013_544%20Anlage.pdf)

Az. 503.00

## **Wettbewerb „Gesunde Kommune“ 2015: Teilnahmebedingungen und Ablauf**

Die B 52-Verbändekooperation Baden-Württemberg schreibt für 2015 erneut den Förderpreis „Gesunde Kommune“ aus. Voraussetzung ist, dass es im Landkreis bzw. Stadtkreis eine Kommunale Gesundheitskonferenz gibt. Die Auszeichnung ist mit einem Preisgeld in Höhe von 5.200 Euro je ausgezeichnete Gemeinde/Stadt verbunden. Ziel ist die Umsetzung von Präventionsprojekten und/oder Maßnahmen im Rahmen des Setting-Ansatzes „Gesunde Kommune“. Rechtsgrundlage sind „die gemeinsamen und einheitlichen Handlungsfelder und Kriterien der Spitzenverbände der Krankenkassen zur Umsetzung von §§ 20 und 20a SGB V“ in den Stadt- und Landkreisen von Baden-Württemberg.

### **Teilnehmerkreis**

An der Ausschreibung können sich beteiligen:

- Gemeinden/Städte
- Stadtteile in Stadtkreisen oder

- Arbeitsgemeinschaften von Akteuren der Gemeinden/Städte/Stadtteile

Einzige Teilnahmevoraussetzung: Der für die Gemeinde/den Stadtteil zuständige Landkreis/Stadtkreis muss eine Kommunale Gesundheitskonferenz eingerichtet haben.

### **Bewertungskriterien**

Der Preis wird je Landkreis/Stadtkreis einmal vergeben. Bei der Bewertung werden vor allem folgende Punkte berücksichtigt:

- Qualität und Quantität der Angebote/Aktionen/Maßnahmen
- Akzeptanz der Programme
- Arbeitsstrukturen
- Verankerung der Netzwerkbildung
- strategische Ausrichtung
- Nachhaltigkeit
- Setting.

### **Einzureichende Unterlagen**

Die Bewerbungsunterlagen sind bei der Geschäftsstelle der B 52-Verbändekooperation Baden-Württemberg, Stuttgarter Straße 105, 70806 Kornwestheim, bis zum 15.10.2015 einzureichen. Die erforderlichen Unterlagen können unter [www.arge-b52.de](http://www.arge-b52.de) heruntergeladen werden.

### **Jury**

Die Bewertung der eingereichten Bewerbungen und die Auswahl erfolgt durch eine Jury, in der Vertreter der Auslober, des Landesgesundheitsamtes, des Städtetages Baden-Württemberg und des Gemeindetages Baden-Württemberg Mitglied sind.

### **Preisvergabe**

Die Preisverleihung erfolgt unter Ausschluss des Rechtswegs. Das Preisgeld muss für Zwecke der Gesundheitsförderung verwendet werden. Die Preisverleihung findet im Rahmen der Kommunalen Gesundheitskonferenz statt.